

Der "Bebauungsplan Obachgebiet" vom 13.1.1978 wird im Bereich des Gestaltungsplanes aufgehoben.

§ 02 Areal

— — Geltungsbereich

Die Grundstückverhältnisse zwischen den Eigentümern, der Parzellen GBNR 1420 und GBNR 5259 sind gemäss Kauf - Vorvertrag vom 22. Januar 1993.geregelt.

§ 03 Nutzungsintensität

GBNR 4663 und GBNR 1420

5'500.0 m2 (inkl. Sockelgeschoss)

GBNR 1634

2'600.0 m2 (inkl. Gartenhaus und Sockel)

§ 04 Baubereich Klinik

Villa

Die "Gründer-Villa" ist in ihrem kubischen Erscheinungsbild und ihrer Gestaltung zu erhalten.

Liftnbau Villa



Operationstrakt bestehend

Ergänzungsbauten:

max. Kote 440.0 m ü.M

max. Kote 437.0 m ü.M

durchgehende Verglasung, max. Kote 437.0 m ü.M

10

max. Kote 434.0 m ü.M

§ 05 Baubereich Wohnbebauung

bestehendes Gartenhaus ist zu erhalten.

Neubau:



max. Kote 440.0 m ü.M , oberstes Geschoss: Attika.

Sockel: max. Kote 429.2 m ü M

§ 06 Nebenbauten, ohne anrechenbare Nutzung an die AZ

Kleinere An- und Nebenbauten, wie Fahrradunterstände etc. sind ausserhalb der Baubereiche im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens möglich.

§ 07 F u s s w e g

Öffentlich-rechtliche Fusswegverbindung von der Leopoldstrasse durch die Obachschlaufe GBNR 5259 zur Muttenstrasse, Breite 2 m. Die genaue Lage des Weges wird im Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung von der Baubehörde festgelegt. Die Zufahrt zur Parzelle GBNR 1121 ist auf diesem Weg gestattet, solange die Nutzungsart und Nutzungsintensität des Wohnhauses nicht verändert wird.

Oeffentlich-rechtlicher Fussweg ins nordwestliche Obachquartier. Lage gemäss Bauprojekt.